



2001/262

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom

betreffend allgemeine Lohnanpassung für das Jahr 2002

1. Allgemeines

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 («Zuständigkeit und Verfahrensregeln») des Personaldekrets¹ geregelt, der wie folgt lautet:

«¹ Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

² Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der Landesindex der Konsumentenpreise vom Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.

³ Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohntabellen im Anhang II des Personaldekretes entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen.»

2. Übersicht über die bisherigen allgemeinen Lohnanpassungen seit 1994

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bisher gewährten Teuerungsausgleich seit 1994.

für das Jahr	Teuerung	Lohnanpassung	Bemerkungen
1994	3.4%	• 2.37% (Einkommen bis Fr. 48'000.--) • 1.185 % (weitere Einkommensteile bis Fr. 97'200.--) • keine Lohnanpassung (Einkommensteile über Fr. 97'200.--)	Degressiver Teuerungsausgleich
1995	0.4%	0.4%	
1996	2.0%	2.0%; 1.0%; keine Anpassung (je nach Einkommensteilen gemäss Modell 1994)	Gleiches Modell wie 1994
1997	0.8%	Keine Anpassung	
1998	0.0%	0.3 %	
1999	0.3%	keine Anpassung	
2000	1.2%	1.0%	
2001	1.3%	1.5%	Erhöhung der Lohnsumme gesamthaft um 5.1%

3. Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Æ
1996	103.1	103.3	103.4	103.5	103.2	103.4	103.2	103.5	103.5	103.7	103.5	103.6	103.4
1997	103.9	104.1	104.0	104.1	103.8	103.9	103.7	104.0	104.0	104.0	103.9	104.0	103.9
1998	104.0	104.1	104.0	104.1	103.8	104.0	103.8	104.1	104.0	104.0	103.8	103.8	104.0
1999	104.0	104.4	104.5	104.7	104.4	104.6	104.6	105.1	105.3	105.3	105.2	105.6	104.8
2000	105.7	106.1	106.0	106.1	106.1	106.5	106.6	106.3	106.8	106.7	107.2	107.1	106.4
2001	107.1	106.9	107.1	107.4	108.0	108.2	108.2	107.4	107.5	107.4			

Die Teuerung von Oktober 2000 bis Oktober 2001 beträgt daher 0.6 %.

4. Vergleiche mit der Privatwirtschaft

Gemäss Auskunft beim Schweizerischen Arbeitgeberverband ist eine Nominalentwicklung zwischen 2.5 % und 3.0 % ziemlich wahrscheinlich. Bei einem Vergleich mit dieser Lohnanpassung ist zu berücksichtigen, dass sich beim Kanton aus den ES-Stufenanstiegen eine Lohnsummenerhöhung von 0.9 % ergibt (vgl. auch unten Ziff. 6).

5. Vergleiche mit anderen Gemeinwesen

Folgende Teuerungsausgleiche bzw. allgemeine Besoldungsanpassungen, welche sehr verschiedenen ausgefallen sind, lassen sich in der Schweiz absehen. Diese Lohnanpassungen sind zum Teil

nicht beschlossen bzw. nicht verhandelt worden. In den letzten Monaten verringerte sich die Jahresteuern in wesentlichem Umfang (Juli 01 – Juli 02: 1.4%; Okt. 01 – Okt. 02: 0.6%). Aus diesem Grund könnten verschiedene Gemeinwesen eine Redimensionierung der Lohnanpassungen vornehmen.

Gemeinwesen	Lohnanpassung	Art der Anpassung
Bund	Höhe noch unbestimmt	Voller Teuerungsausgleich, evtl. kleine Realloohnerhöhung
Kanton Aargau	2.4 %	Generell und individuell
Kanton Bern	1.5 %	Generell
	1.0 %	Individuell
Kanton Basel-Stadt	ca. 3.0 %	
Kanton Solothurn	2.2 %	= Antrag RR an Kantonsrat; da seit 1993 kein voller Teuerungsausgleich → Rückstand von ca. 5.8%

6. Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten

Folgende weiteren Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten sind bei einer Gesamtbeurteilung der Lohnsituation zu berücksichtigen:

	Betrag in Mio. CHF	in % Gehaltssumme
Gehaltsbasis Budget 2002	789.5	100.0%

Erhöhungen der Lohnsumme

Vorzeitige Pensionierung ²	1.5	0.2%
Erhöhung Erfahrungsstufe 2002 (vormals "DAZ")	7.1	0.9%
Beförderungen	4.0	0.5%
Allgemeine Gehaltserhöhung 0.6 %	8.5	1.1% ³

Total Erhöhung der Lohnsumme	21.1	2.7%
-------------------------------------	-------------	-------------

Kommentar und Vergleich zur letztjährigen Berechnung

² Vgl. Landratsbeschluss vom 15. Dezember 1999 betreffend Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret), Änderung von § 50^{bis}.

³ Eine generelle Lohnerhöhung um 0.6 % hat - mit dem Einkauf in die Pensionskasse im ersten Jahr - Kosten in der Höhe von 1.1 % zu Folge.

- Die Besoldungsrevision verursachte lediglich im letzten Jahr eine Erhöhung der Lohnsumme, weshalb sie für die diesjährige Lohnanpassung unbeachtlich ist.
- Hinsichtlich „Minderaufwand NBU / Krankengeld 730 Tage“ geht der Regierungsrat weiterhin davon aus, dass sich Mehrausgaben und Einsparungen die Waage halten.
- Die Reduktion der PK-Untergrenze wird – bei Annahme der Vorlage im Landrat – im nächsten Jahr eine Erhöhung der Gehaltssumme um 0.7 Mio. Franken (oder 0.1 %) bewirken. Diese Anpassung ist jedoch bereits in der Lohnanpassung 2001 berücksichtigt worden, weshalb sie diesmal nicht mit einkalkuliert wurde.
- Die im letzten Jahr eingeführte Finanzierung von Betriebsanlässen ist eine geldwerte Leistung zu Gunsten der Angestellten. Aufgrund der Berücksichtigung im vergangenen Jahr wird sie diesmal nicht mit einberechnet.
- Die Kosten der vorzeitigen Pensionierung in diesem Jahr belaufen sich voraussichtlich auf 1.7 Mio. Franken. Sie sind damit wesentlich geringer als die bei der letzten Lohnanpassung vorausgesagten 5.3 Mio. Franken. Die steuerlichen Anreize der frühzeitigen Pensionierung sind überschätzt worden. Trotzdem ist im nächsten Jahr mit ein wenig geringeren Kosten als im 2001 zu rechnen.
- Bei der „Erhöhung der Erfahrungsstufe 2002“ und den „Beförderungen“ rechnet der Regierungsrat mit der gleichen Erhöhung der Lohnsumme wie im letzten Jahr.

7. Weitere Beurteilungsgrössen

Gemäss § 49 Abs. 2 Personaldekret⁴ sind neben der Teuerung als weitere Beurteilungsgrössen die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen. Hierzu ist Folgendes festzuhalten:

Die Konjunkturentwicklung hat sich seit etwa Mitte 2001 zu verschlechtern begonnen. Zwar wird für 2002 noch immer ein positives Realwachstum in der Region erwartet, doch sind die Schätzungen deutlich zurückgenommen worden. Der kantonale Finanzplan rechnet mit 1.5 % Realwachstum des BIP, doch könnte dies etwas hoch sein. Der Haushalt 2001 wird voraussichtlich mit über 50 Millionen Franken negativ sein; für 2002 ist ein Fehlbetrag von 30 Millionen Franken budgetiert, der sich, wie schon heute absehbar ist, deutlich erhöhen wird. Trotz dieser negativen Entwicklung hat der Regierungsrat beschlossen, allgemeine Lohnanpassungen von 0.6 % zu beantragen, um auch bei annähernder Preisstabilität die lohnmassige Position der Kantonsverwaltung zu wahren, denn in der Privatwirtschaft werden die Löhne verbreitet recht stark erhöht (vgl. auch oben Ziff. 4).

4 SGS 150.1, GS 33.0017

8. Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände

An gemeinsamen Sitzungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände und der Finanz- und Kirchendirektion vom 24. August 2001 und 7. September 2001 konnte eine Verständigung über die Höhe einer allgemeinen Lohnanpassung erzielt werden. Beide Parteien einigten sich auf eine Lohnanpassung in der Höhe der Teuerung von Oktober 2000 zum Oktober 2001.

9. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eine allgemeine Lohnanpassung für das Jahr 2002 von 0.6 % zu beschliessen.

Liestal, 6. November 2001

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Schmid

der Landschreiber: Mundschin

Beilage: Entwurf eines Landratsbeschlusses

ENTWURF

Landratsbeschlussbetreffend allgemeine Lohnanpassung für das Staatspersonal ab 1. Januar 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz vom 5. Februar 1998, beschliesst:

Per 1. Januar 2002 werden die Löhne gemäss Anhang II des Personaldekretes um 0.6 % erhöht.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: